

**Datenschutzrechtliche Hinweise:**

Soweit Sie Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Anspruch nehmen möchten, sind Sie als Antragssteller gem. § 97 a SGB VIII zur Mitwirkung und zur Auskunft über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse verpflichtet. Eine Verweigerung von Angaben kann zur Ablehnung des Antrages führen. Wir bitten deshalb, die folgenden Auskünfte zu erteilen, wobei freiwillige Angaben durch \* markiert sind.

Zur Bearbeitung des Antrages werden Ihre persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert. Nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes besteht jederzeit Anspruch auf Auskunft über die gespeicherten Daten und das Recht zur Berichtigung.

Eingangsstempel

An das  
Kinder- und Jugendamt  
-51.41 -  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

**Antrag  
auf Gewährung einer Beihilfe für eine Kinder- und Jugendholungsmaßnahme für**

Nr. 1	Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
	Anschrift	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch D andere ggf welche *

bei

Name und Anschrift des Trägers der Maßnahme

|

Von - bis:

Hat Ihr Sohn / Ihre Tochter in den letzten 3 Jahren bereits an einer Ferienmaßnahme teilgenommen?

ja  **nein**

Wenn ja, geben Sie bitte Ort, Zeitraum und Träger ( z.B. AWO, Diakonisches Werk, Caritas usw.) dieser Maßnahme /n an

Name und Anschrift des Trägers der letzten Maßnahme

|

Von - bis:

Erhielten Sie für diese Maßnahme Zuschüsse vom Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg?

ja nein

Mit dem Kind leben folgende Personen in Haushaltsgemeinschaft:

Nr.	Zu- und Vorname	Geb. Datum	Fam -stand	Verwandtschafts- verhältnis
2				
3				
4				
5				

Lebt ein Elternteil nicht im Haushalt, geben Sie bitte dessen Anschrift an:

Name, Vorname, Anschrift	Geburtsdatum
--------------------------	--------------

### **Zuschüsse zu Ferienfreizeiten**

Zumutbarkeitsprüfung nach § 90 Abs. 3 SGB VIII in - Verbindung mit §§ 82 bis 82, 87 und 88 SGB XII

Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) erfolgt keine Einkommensprüfung, dann reicht der Antrag, die Bestätigung über die Maßnahme und die Kosten, der Bescheid des Jobcenters und der Personalausweis oder Pass mit Aufenthaltsstatus.

Bei allen anderen Antragstellern wird folgendes benötigt:

- > Antrag und Erklärung über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse (wer gehört noch zum Haushalt und bezieht-welches Einkommen) \*->
- Personalausweis oder Pass mit Aufenthaltsstatus ->
- Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate
- > Fahrtkosten zur Arbeit (Beleg oder Erklärung über Notwendigkeit und Entfernung) ->
- Nachweise über alle Einkommensbestandteile ( Kinderzuschlag, Unterhalt, Elterngeld, BAföG..... )
- > Mietvertrag, ggf. letzte Abrechnung, wenn Veränderung
- > Wohngeldbescheid
- > Möglich ist die Anrechnung von Versicherungen (Haftpflicht, Hausrat, Unfall, Glas), Altersvorsorgeaufwendungen (Riester-Rentenverträge) und besonderen Belastungen (z. B. Schuldentilgung, soweit regelmäßig, wenn Entstehungsgrund bekannt und anzuerkennen) -
- > Evtl. können sich weitere Fragen aus dem Antrag ergeben.

Die Einkommensgrenze ist wie folgt zu berechnen:

1 Elternteil	694,00 €
2. Elternteil	243,00 € (soweit im Haushalt mit dem Kind)
Kind in der Maßnahme	243,00 €
Geschwister	243,00 € (wenn kein eigenes Einkommen)

Kaltmiete	(ohne Heiz- und Warmwasserkosten, ohne Garage)
Abzüglich Wohngeld	(Wenn kein Wohngeld beantragt wird, können wir keine Miete berücksichtigen.)

**D.h.**

#### **Alleinerziehende mit 1 Kind:**

Einkommensgrenze zuzüglich Kaltmiete 937,00 €

#### **Elternpaar mit einem Kind**

Einkommensgrenze zuzüglich Kaltmiete 1180,00 €

#### **Alleinerziehende mit 2 Kindern**

Einkommensgrenze zuzüglich Kaltmiete 1180,00 €

*Aber Achtung*, Unterhalt der Geschwisterkinder, evtl. nur 937,00 € zuzüglich 2/3 der Kaltmiete

#### **Elternpaar mit 2 Kindern**

Einkommensgrenze zuzüglich Kaltmiete 1423,00 €

Zu den Einkünften, Ausgaben und dem Vermögen der genannten Person mache ich

Art	Betrag zu Pers. Nr. 1	Betrag zu Pers. Nr. 2	Betrag zu Pers. Nr. 3	Betrag zu Pers. Nr.	zum Nachweis sind vorzulegen: (bitte nur Kopien einreichen)
Erwerbseinkommen mtl. netto					Gehaltsbescheinigung der letzten 3 Monate
Urlaubs-/Weihn. Geld netto					Bescheinigung des Arbeitgebers
Arbeitslosengeld					Bescheid des Arbeitsamtes/Jobcenters
Krankengeld mtl. netto					Bescheid der Krankenkasse
Renten					Rentenbescheide
Kindergeld, Kinderzuschlag					Bescheid des Arbeitsamtes oder Kontoauszüge
Unterhaltsleistungen					vollstreckbare Urkunden, Vereinbarungen und Urteile o.a. und entsprechende Kontoauszüge
Unterhaltsvorschussleistungen					Bescheid der Unterhaltsvorschusskasse
BAFöG / BAB					BAFöG- Bescheid / BAB-Bescheid
Hilfe durch das Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit					entsprechende Bewilligungsbescheide
Einkünfte aus Vermögen (z. B. Haus- u. Grundbesitz/ Geldanlagen)					entsprechende Nachweise
Einkünfte aus Untervermietung					Untermietvertrag
sonstiges Einkommen					entsprechende Nachweise
Miete-/Wohnkosten zuzüglich Nebenkosten, ohne Heizung und Warmwasserkosten					Mietvertrag, aus dem eine Aufschlüsselung der Nebenkosten hervorgeht, evtl. letzte Nebenkostenabrechnung
Wohngeld / Lastenzuschuss					Wohngeldbescheid, ggf. Ablehnung erforderlich
Fahrtkosten zur Arbeit (z.B. Monatskarte)					Kopie der Fahrkarten o. a.
Versicherungen					Versicherungspolizen letzte Beitragsnachricht
Schuldverpflichtungen					Kreditverträge und Belege, sowie Nachweise über Grund und Zeitpunkt der Entstehung

Wir weisen Sie darauf hin, dass Zuschüsse nur in Höhe der tatsächlichen Kosten der Maßnahme, maximal jedoch in Höhe von maximal **511,00 €** für eine zweiwöchige und **665,00 €** für eine dreiwöchige Freizeit je Teilnehmer oder je Teilnehmerin übernommen werden können.

### Erklärung:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und ich insbesondere alle Einkünfte lückenlos angegeben habe. Ich weiß, dass ich wegen wissentlich oder grob fahrlässig gemachter falscher Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch). Zu Unrecht erlangte Hilfe muss ich zurückerstatten.

Heidelberg, den .....

.....  
 Unterschrift des Sorgeberechtigten/der Sorgeberechtigten (ggf. muss der Antrag von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben sein.)

**Um Rückfragen und Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, weisen wir darauf hin, dass folgende Nachweise zusätzlich benötigt werden:**

**=> Personalausweis oder Reisepass (Kopie, falls nicht persönlich vorgelegt) Es können nur vollständig ausgefüllte und mit allen Belegen versehene Anträge bearbeitet werden. Die Hilfe kann frühestens ab dem Monat gewährt werden, in dem der Antrag bei uns eingeht. Die Anträge sind deshalb rechtzeitig beim Kinder- und Jugendamt zu stellen.**

**Öffnungszeiten:** Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, ansonsten nach Terminvereinbarung

